

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 32 (1930)

Heft: 4

Artikel: Zur Baugeschichte der Kathedrale und der Kirche S. Lucius in Chur. III, S. Lucius

Autor: Poeschel, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXXII. BAND □ 1930 □ 4. HEFT

Zur Baugeschichte der Kathedrale und der Kirche S. Lucius in Chur.

Von *Erwin Poeschel*.

(Schluß)

III

S. Lucius.

Nachdem nun die Legende, die erste bischöfliche Kathedrale Churs sei bei S. Lucius gestanden, ihre Stützen verlor ¹⁾, bleibt noch die Frage, wie denn die Luciuskirche in die Frühgeschichte der rätischen Kirche einzuordnen ist und wie weit ihre Anfänge zurückreichen.

Der eigentliche Körper des jetzigen Baues ist ein Werk des 19. Jahrhunderts, in das nur wenige Rudimente der romanischen und spätgotischen Zeit eingeschlossen sind. Denn die Feuersbrunst, die am 18. Mai 1811 in der Wohnung des Domdekans ausbrach, mehrere Gebäude des «Hofes» sowie Dachstuhl und Turm der Domkirche zerstörte, sprang auch auf das Seminar S. Lucius über und fraß die Gebäude aus, so daß nur noch die leeren Umfassungsmauern stehen blieben. Über den Ruinen der Kirche wurde ein neuer Bau errichtet, der mit dem früheren nichts Wesentliches mehr gemein hatte. So konnte es kommen, daß die ältesten Bestandteile dieses Gotteshauses lange Zeit völlig der Beachtung entzogen blieben. Es war W. Effmann, der als erster die Bauetappen abgrenzte und eine Datierung der Gründung der Kirche S. Lucius versuchte ²⁾.

¹⁾ Siehe Band XXXII dieser Zeitschrift, S. 108 f.

²⁾ W. Effmann: «Die S. Luciuskirche zu Chur» in der Zeitschr. f. christl. Kunst 1895, Nr. 11 u. 12. Vor Effmann hatte Joh. Gg. Mayer in der ersten Auflage seiner Schrift «St. Luzi bei Chur»,

Seine eingehende Baubeschreibung soll hier nicht wiederholt werden. Wir müssen uns darauf beschränken, zur Herstellung der Verständigungsbasis mit wenigen Worten den Tatbestand zu fixieren und dabei mitzuteilen, in welchen Punkten wir von seinen Feststellungen abweichen. Da uns hier besonders an einer Untersuchung der Frühgeschichte von S. Lucius gelegen ist, so haben wir uns vor allem mit der Krypta, dem ältesten Teil der Kirche, zu beschäftigen.

Hier sind nun, wie bei der Kathedrale, zwei Raumabteilungen zu unterscheiden. Die westliche, unter dem heutigen Chor der Seminarkirche liegende Krypta hat durch eine Umgestaltung im Jahre 1889 ihr ursprüngliches Aussehen verloren, da man damals die Säulen und Wanddienste mit Verkleidungen zu maskieren für gut fand¹⁾. Hinter den die Eingänge zur Ostkrypta schließenden Mauern, die vermutlich bei dem Neubau nach 1811 eingesetzt wurden, sind indes noch zwei Wanddienste — mit einfachem Würfelkapitäl ohne Deckplatte — sichtbar geblieben. Die rippenlosen Kreuzgewölbe mit den rechtwinkligen Gurten rücken dieses Bauwerk in die zeitliche Nähe der hinteren Krypta der Kathedrale und lassen die von Eeffmann vorgeschlagene Datierung (um 1140) als zutreffend erscheinen, um so mehr als sie von den geschichtlichen Nachrichten gestützt wird. Denn um 1140 war es, daß Bischof Konrad von Biberegg Mönche aus dem Prämonstratenserklöster Roggenburg, das von dem Bibereggschen Haus nicht lange zuvor gestiftet worden war, hierher berief²⁾. An diesen Raum schließt sich gegen Osten eine zweite Krypta an, die dem oft beschriebenen Typus der Ringkrypta angehört. Sie ist in ihrem ursprünglichen Bestand noch völlig erhalten und gleicht in der Grundform durchaus den ravenatischen und römischen Beispielen dieser Art, wie auch — um dies Beispiel diesseits der Alpen noch zu nennen — der Ludgerus-Krypta in Werden. Wie jene besteht sie aus einem halbkreisförmigen, mit einem Tonnengewölbe überdeckten Gang, an dessen Scheitel in der Richtung der Kirchenachse gegen Westen zu ein gleichfalls gewölbter Stollen abzweigt, in dem wir die Vorkammer des Grabes, die Confessio, zu erblicken haben. Von ihrem ursprünglichen Abschluß wie der gegenwärtigen Gestalt wird später noch die Rede sein.

Die Luciuskrypta unterscheidet sich von den erwähnten ähnlichen Anlagen nur durch die unregelmäßig gebrochene polygonale Form des Umganges, auf die wir noch zurückkommen werden. Wie bei den Krypten im Fraumünster in Zürich und in der Klosterkirche von Werden schließt sich an den Umgang östlich noch ein weiterer Raum, eine viereckige Kammer, die jedoch nicht, wie es in der Zeichnung Eeffmanns dargestellt ist, im rechten Winkel zur Richtung der Confessio liegt, sondern in der mehr zufälligen Anordnung verläuft, wie dies der Grundriß (Taf. XV) zeigt. Sie ist in einer Tonne überwölbt und mit dem

Lindau 1876, schon darauf hingewiesen, daß die hintere Krypta als der älteste Bauteil zu betrachten sei, und J. R. Rahn im Jahrg. 1872 S. 396 und 1890 S. 334 dieser Zeitschrift die Krypta kurz beschrieben, ohne jedoch eine Datierung vorzuschlagen.

¹⁾ Über den ursprünglichen Zustand s. Rahn a. a. O.

²⁾ Vgl. Joh. Gg. Mayer: «St. Luzi bei Chur», 2. Auflage 1907 S. 16, und Th. v. Mohr: Codex dipl. I. S. 168 f.

Umgang durch zwei rundbogige Öffnungen verbunden. Die eine steht in der Achse der Confessio, die andere aber, enger und niedriger als jene, geht von einer Ecke der Kammer aus schräg durch die Mauer. Beide Öffnungen sind einfache Durchbrüche ohne Türgewände und ohne formierte Teile.

Für den Erbauer dieser Ringkrypta nun hält Efficmann den im Jahre 548 verstorbenen Bischof Valentian, in dem östlich angefügten Viereckraum aber glaubt er die Grabkammer dieses Kirchenfürsten sehen zu dürfen, die er, wie die Ludgeriden in Werden, sich dort errichtet habe, um den Gebeinen des von ihm verehrten heiligen Bekenner Lucius auch im Tode nahe zu sein. Die Stütze für diese Hypothese gewinnt der Autor nicht aus stilistischen Erwägungen, sondern aus der bereits erwähnten Grabtafel des Valentian sowie einer Notiz des *Proprium Curiense* vom Jahre 1646 ¹⁾.

Nun ist zunächst zu bemerken, daß Efficmann, indem er ungenau zitiert, die Stelle im *Proprium* in einer viel direkteren Weise auf einen Kirchenneubau bezieht, als sie gemeint ist. Der fragliche Satz heißt: «*Ex cellula et oratorio, quae erant ad aulam episcopalem in honorem S. Luci extracta circa annum domini quingentesimum et quadragesimum (Valentinianus) amplum eduxit coenobium.*» Da Efficmann hier aber nicht «*coenobium*», sondern «*templum*» schreibt, so kann er der Meinung sein, Valentian werde als Erbauer einer «würdigen Grabstätte» des rätischen Apostels gefeiert, während in Wirklichkeit nur ganz allgemein von ihm gesagt wird, daß er der Gründer des Luciusklosters sei. Vor allem aber muß betont werden, daß der historische Wert des *Proprium* für die hier zur Entscheidung stehende Frage von sehr fragwürdiger Qualität ist. Ganz abgesehen davon, daß volle elf Jahrhunderte zwischen der Abfassung des Buches und der von ihm mitgeteilten Tatsache liegen, so macht das Werk seinem ganzen Charakter nach gar nicht Anspruch darauf, als geschichtliche Quelle zu gelten, wie es etwa eine weltliche Chronik tut. Es will nur in kurzen erbaulichen Exkursen angeben, welcher Art die Verdienste waren, um derentwillen der im Kirchenkalender Eingetragene der Verehrung würdig ist. Der geistliche Autor sucht also das im Lauf der Jahrhunderte verklärte Bild, nicht die historische Person, und wir werden gut daran tun, zu untersuchen, wie er zu seiner Vorstellung kam.

Konsultieren wir nun die Chronisten, die seiner Arbeit vorangingen, so vermögen wir deutlich zu erkennen, wie der Name des Valentian in die Gründungsgeschichte des Klosters S. Lucius allmählich hineinglitt. Weder Gaspare Bruschius noch Tschudi nämlich erwähnen ihn in diesem Zusammenhang, und erst bei Stumpff ¹⁾ — der von Tschudi Material bezog, wie erwiesen ist — taucht er als Gründer auf. Seine Worte aber lassen keinen Zweifel darüber, daß er hier eine eigene, sonst unbelegte Konstruktion mitteilt und wie er zu ihr gelangte. Er gibt nämlich den — von Tschudi entlehnten — Text der Grabtafel des Bischofs Valentian wieder und fügt bei: «ich acht, daß auch dieser Bischoff Valentianus

¹⁾ «*Proprium sanctorum antiquissimi episcopatus Curiensis.*» Emsii ... Anno 1646 S. 120.

²⁾ Über die Prioritätsfrage siehe S. Vögelin im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. XI S. 120 ff.

seye ein stifter gewesen S. Lucii kirchen, da er begraben ligt, dann ich von stiftung gedachter kirchen sunst nichts find»¹⁾. Er stützt also seine Behauptung allein auf die Tatsache, daß jener Grabstein sich in S. Lucius befand, und wie es mit dieser Beweisführung bestellt ist, davon wird später noch die Rede sein. Etwa sieben Jahrzehnte darnach — bei Fortunat von Sprecher — hatte sich diese Annahme bereits zur unkontrolliert wiedergegebenen Behauptung ausgewachsen²⁾, und ihr folgte nun abermals 30 Jahre später das Proprium Curiense. Da es sich hier also nicht um die Mitteilung einer alten Tradition, wie Effmann meint, sondern um eine sehr spät entstandene Hypothese handelt, so hat diese Stelle des Proprium für die Beweisführung auszuscheiden.

Ebenso schlecht bestellt aber ist es mit einem andern einer Urkunde entnommenen Beleg, den allerdings auch Effmann mit allem Vorbehalt mitteilt. Es handelt sich um ein angeblich aus dem Jahre 998 stammendes Dokument, eine päpstliche Bulle, die dem Kloster Pfäfers Freiheiten, Rechte und Besitzungen bestätigt und dabei auch von dem «monasterium B. Valentiani prope castra Martiola» spricht³⁾. Die Bezeichnung «castra Martiola» nun entspricht ganz der Terminologie der Chronisten des 16. Jahrhunderts, die Forschung nennt denn auch diese Stelle «den Versuch eines gelehrten Fälschers, für den Turm des Churer Bischofshofes eine antike Benennung zu schmieden» und ist geneigt, der ganzen Urkunde die Glaubwürdigkeit abzusprechen⁴⁾.

Was kann aber nun jene Grabtafel selbst für die Geschichte unseres Bauwerkes beitragen?

Wir müssen auch hier zunächst den Sachbestand kurz umschreiben:

Im 16. Jahrhundert waren in der Kirche S. Lucius noch drei Grabtafeln vorhanden, von denen sich die eine auf Bischof Valentian (gest. 548) und zwei weitere auf Glieder des Geschlechtes der Victoriden bezogen⁵⁾. So benennt man nach dem Namen verschiedener Angehöriger dieses Hauses jene Familie, die vor der Einführung der fränkischen Gauverfassung durch Karl den Großen eine merkwürdige geistlich-weltliche Dynastie in Rätien bildete, indem die beiden höchsten Ämter des Landes — des Präses und des Bischofs — jeweils von Söhnen dieses Hauses bekleidet wurden.

Die älteste dieser drei Tafeln nun galt, wie erwähnt, dem Bischof Valentian, und nach dem Wortlaut der Inschrift war der Stein von dessen Neffen Paulinus gesetzt worden⁶⁾. Die zweite bezog sich auf den «clarissimus proavus» des Hauses, dessen amtliche Stellung nicht genauer bezeichnet war⁷⁾ und in dem

1) Stumpf Joh.: «Gem. löbl. Eydgen. Stetten etc.» 1548 II. S. 314 b.

2) F. Sprecher von Bernegg: «Rhetische Chronica» S. 278. Joh. Guler (Raetia S. 65) ist vorsichtiger und sagt: «Dieweyl er (Valentian) allda hat wöllen begraben werden, vermeinen etliche, er sei derselben Kirch Stifter gewesen.»

3) Th. v. Mohr: Cod. dipl. I. S. 104.

4) Vgl. Keller: «Die röm. Ansiedlungen» I. S. 319 sowie Ulr. Stutz: «Karls d. Gr. Divisio» S. 50 Ziff. 30.

5) Bd. XXXII S. 108 dieser Zeitschrift ist auf Zeile 13 das Wort «weitere» zu streichen, da Valentian nicht zu den Victoriden gehört.

6) Th. v. Mohr: Cod. dipl. I. Nr. 2 S. 5 f. 7) Th. v. Mohr: a. a. O. I. Nr. 3 S. 6.

eine unbelegte Tradition Victor, den Mörder des hl. Placidus, sieht. Diesen sowie den dritten Stein ließ — die Inschrift sagt es selbst — der Präses Victor aus Trient kommen, doch welchem der Victoriden diese dritte Tafel galt, geht aus dem Text nicht sicher hervor, da sie verstümmelt war und der Satz mit dem Wort «Dominus» schloß ¹⁾).

Die Entstehungszeit dieser beiden zuletzt genannten Tafeln ist durch die Nennung des Stifters annäherungsweise bestimmt, es handelt sich um Victor III. (aus der fünften bekannten Generation der Victoriden), den Vater des im Jahre 766 testierenden, oben oft genannten Bischofs Tello. Die beiden Tafeln gehören daher dem ersten Drittel des 8. Jahrhunderts an.

Diese Steine nun waren zu Tschudis und Stumpffs Zeit in der Gruft von S. Lucius noch vorhanden, und die Kenntnis der Inschriften verdanken wir vor allem einer Kopie Tschudis, dem das Prioritätsrecht der Überlieferung hier gehört ²⁾. Noch im 16. Jahrhundert, zu der Zeit, als Campell an seiner rätschen Geschichte schrieb, also um 1570, wurden die beiden Grabtafeln der Victoriden von böswilliger Hand zerschlagen ³⁾, der Valentianstein aber verschwand später auf unerklärliche Weise und schon Eichhorn (1797) konnte ihn nicht mehr aufspüren ⁴⁾. Doch tauchte er, merkwürdig genug, um 1860 beim Hofe Gons oberhalb Mols am Walensee auf, wurde aber zerschlagen und vermutlich als Baumaterial verwendet. Ein Bruchstück nur erhielt sich durch Zufall und wurde zur posthumen Bestätigung von Tschudis historiographischer Sorgfalt ⁵⁾.

Gerade der Inhalt dieser Grabschrift aber macht die Annahme, daß Valentian als der Stifter eines Monumentalbaues des Luciusklosters, sei es nun der Kirche selbst oder der Klostergebäude — zu betrachten sei, unwahrscheinlich. Denn bei der Weitschweifigkeit, mit der sie die guten Werke des Bestatteten preist und erzählt, wie er Arme beschenkt, Entblößte bekleidet und Gefangenen wohlgetan, hätte sie sicherlich nicht die Errichtung eines großen Klosters (*amplum coenobium*) vergessen, wenn dieses Verdienst ihm zuzuschreiben gewesen wäre. Trotzdem spielt nun die Valentiantafel in der Beweisführung Effmanns eine große Rolle, da er allein in der Tatsache, daß sie in der Luciuskirche vorhanden war, eine Stütze für die Annahme sieht, der östliche Viereckraum sei als die Grabkammer jenes Bischofs zu betrachten. Wenn wir auch nicht bestreiten wollen, daß Valentian wie die beiden Victoriden dort bestattet waren, wo sich nachmals die Luciuskirche erhob, so ist es doch eine andere Frage, ob die Dokumente dieser Bestattung, jene Grabtafeln eben, in einer

¹⁾ Th. v. Mohr a. a. O. I. Nr. 6 S. 8. — Stumpff meinte — und ihm schlossen sich andere an — der Stifter selbst sei gemeint, während eine neuere Auffassung Jactatus vorschlägt. Literatur darüber siehe bei S. Vögelin a. a. O. S. 125 sowie bei E. K. Winter im „Bündner. Monatsblatt“ 1927 S. 257.

²⁾ S. Vögelin a. a. O. S. 125 ff.

³⁾ Ulr. Campell: «Historia Raetica», Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. VIII S. 89.

⁴⁾ P. Ambr. Eichhorn: «Episcopatus Curiensis» S. 9.

⁵⁾ Jahrg. XII S. 4 dieser Zeitschrift. Das Fragment ist nun im Museum von St. Gallen aufbewahrt.

Beziehung zur Krypta standen, die Rückschlüsse auf die Datierung des noch vorhandenen Bauwerkes zulässt. Dies aber ist zu verneinen.

Was zunächst den Valentianstein anlangt, die älteste dieser Tafeln, so sagt Tschudi nur, er sei an der Wand angebracht gewesen (in marmore albo parieti infixo) ¹⁾, während Stumpff in der Überschrift der Inschrift angibt: «in cripta monasterii S. Lucii» ²⁾. Ziehen wir beides zusammen, so ergibt sich als Standort die Wand in der Luciuskrypta. Unter der Krypta versteht aber Tschudi — wenn wir auch nicht behaupten wollen *nur*, so doch jedenfalls *auch* — den westlichen Vorraum, was aus seiner Bemerkung zu dem zweiten Stein zu schließen ist, von dem er sagt, er habe sich «bei der Treppe der Krypta» (ad scalam cripte) befunden. Denn nur in der vorderen Krypta ist eine Treppe. Es ist also damit zu rechnen, daß sich der Stein an einer Wand der vorderen Krypta befand, in einem Bau also, der — darüber besteht keine Kontroverse — erst aus dem 12. Jahrhundert stammt. Wie dem aber auch sei, ob der Stein nun in diesem oder jenem Raum war, jedenfalls war er — und dies ist auch Effmann nicht entgangen — von seinem ursprünglichen Ort, dem Grab selbst, entfernt, auf das die Inschrift deutlich mit den Worten «hoc iacit in tomolo» hinweist ³⁾.

Noch deutlicher ist der Tatbestand bei jener der beiden victoridischen Tafeln, die dem «clarissimus proavus» gewidmet war. Von ihr sagt, wie erwähnt, Tschudi, sie sei an der Treppe der Krypta gestanden (ad scalam cripte in eodem templo monasterii) ⁴⁾ und Stumpff vervollständigt das Bild durch seine Angabe: «ein alter Grabstein zu S. Lucii an der stägen im Chor leyende» ⁵⁾.

Widerspruchsvoll indessen sind die Standortsbezeichnungen bei der dritten Tafel, jener für den ungenannten Dominus. Während Tschudis und Stumpffs Handschriften übereinstimmend nur im allgemeinen die Krypta («in cripte») als Aufbewahrungsort angeben, sagt die Buchausgabe der Stumpffschen Chronik, jener Graf Victor liege «zu S. Luci begraben beym großen Altar nach uswysung der selbige Grabschrift». Wie bei der andern, so folgt auch bei dieser Tafel Campell den Stumpffschen Angaben mit den Worten «ante aram augustissimam extitisse epitaphium marmori» ⁶⁾.

Mit dem großen Altar kann nur der Hauptaltar gemeint sein, und dieser stand, bevor — nach dem Jahre 1811 — das Presbyterium unterteilt wurde, ohne Zweifel im östlichen Abschnitt des Chores, das sich, wie im Dom, als eigenes Altarhaus deutlich zu erkennen gibt. Hier konnte aber kein Bodengrab gewesen sein, da sich unter diesem Raum die zuvor beschriebene viereckige Kammer befindet. Lag also die Tafel wirklich hier, so war auch sie von ihrem ur-

¹⁾ Aus der Handschrift mitgeteilt von S. Vögelin a. a. O. S. 125 Fußnote 1.

²⁾ Vögelin S. 126.

³⁾ Guler hat offenbar mangels Augenschein nur aus der von seinen Vorgängern abgeschriebenen Inschrift konstruiert, die Tafel liege «ob Valentiani Grab» (Raetia S. 65).

⁴⁾ Vögelin a. a. O. S. 126.

⁵⁾ Joh. Stumpff: «Gem. Löbl. Eydgen. etc.» II. S. 315. Ihm folgt Campell a. a. O. S. 89: «vel leniter incumbenti».

⁶⁾ Campell a. a. O. S. 90.

sprünglichen Platz, dem Grab («hic sub ista lapide») entfernt worden. Der Widerspruch in den beiden Ortsangaben läßt sich auch am besten so lösen, daß die Tafel beweglich und aus der Krypta in den Chor verbracht worden war ¹⁾. Dafür spricht ja ohnehin ziemlich deutlich die Tatsache, daß sie mit der anderen «an der Stiege lehnen» zusammen der Zerstörung anheimfiel.

Aus all dem gewinnt man den bestimmten Eindruck, daß es sich bei diesen Grabtafeln um dislozierte Stücke handelte, um Platten, die bei einer Bauvornahme von ihrem ursprünglichen Platz entfernt und — da es ehrwürdige Dokumente waren — im neuen Gebäude aufbewahrt wurden. Darauf werden wir noch zurückkommen. Zunächst sei nur festgehalten: einmal, daß nirgends eine feste Beziehung einer der Tafeln zur Ostkrypta zu erkennen ist, und zum andern, daß die Tafeln, als isolierte Stücke, zur Datierung des gegenwärtigen Baubestandes überhaupt nicht herangezogen werden können.

Wenn also die beiden Eckpfeiler der Effermannschen Argumentation, die Stelle im Proprium und die Valentiantafel, die Datierung der Luciuskrypta nicht zu tragen vermögen, so bleibt nun zu fragen, ob es einen andern Weg gibt, zu einer befriedigenden zeitlichen Bestimmung zu gelangen.

Dieser Weg ist nur durch eine Untersuchung des Sinnes des Bauwerkes und seiner Form oder anders gesagt durch die Reliquiengeschichte und die zeitliche Abgrenzung des Typus, dem die Luciuskrypta angehört, zu erschließen.

Die Reliquiengeschichte ergibt nun zunächst einen zuverlässigen Terminus ante quem. Daß eine Prozessionskrypta mit Confessio nur für die Verehrung eines heiligen Leichnams gebaut sein kann, bedarf keiner Erörterung, auch die Tatsache nicht, daß dafür nur der Körper des hl. Lucius in Frage kommt. Von den Gebeinen dieses rätischen Apostels aber wissen wir aus einer Beschwerdeschrift, die Bischof Victor von Chur ²⁾ um 821 an Ludwig den Frommen richtete, daß sie kurz zuvor bei der Güterauseinandersetzung zwischen Bistum und Grafschaft Chur von dem Vertreter des Königs dem Bistum entwendet wurden ³⁾. Sie blieben von da ab verschwunden, bis man sie am 30. März des Jahres 1108 wieder auffand. Unter diesem Datum nämlich ist im Kirchenkalender des Churer Domes eingetragen «inventio corporis S. Lucii confessoris», wobei uns leider der Fundort verschwiegen wird ⁴⁾. Daß Graf Roderich, oder wer es an seiner Statt gewesen sein mag, bei der Ausscheidung des Königsgutes auch darauf bedacht war, sich der Luciusgebeine zu bemächtigen, hat nichts Überraschendes. Denn ein solcher Besitz war für jede Kirche und jedes Kloster mehr wert als Land, und er konnte Gedeihen und Niedergang eines Gotteshauses entscheiden. Wohin der Leichnam des Heiligen entführt wurde, davon

¹⁾ Tschudi hatte die Inschriften schon vor 1536 kopiert (s. Vögelin a. a. O. S. 128), die Stumpfsche Chronik erschien 1548.

²⁾ Auf S. 104 u. 110 Bd. XXXII dieser Zeitschrift ist versehentlich Verendarius als Verfasser dieser Schrift bezeichnet.

³⁾ Th. v. Mohr a. a. O. I. S. 27: «nec etiam illud sacratissimum corpus beati Lucii confessoris nobis reliquerunt.»

⁴⁾ Necrologium Curiense S. 31.

fehlt uns jede Kunde. Da also die Gebeine des hl. Lucius vom Beginn des 9. Jahrhunderts bis 1108 nicht im Kloster S. Lucius ruhten, so scheidet diese Zeitspanne für die Errichtung der Prozessionskrypta aus. Daß nach 1108 noch eine Ringkrypta gebaut wurde, ist jedoch nicht anzunehmen. In dieser Zeit hatte sich die Hallenkrypta schon so sehr durchgesetzt, daß höchstens noch Übergangsformen, aber niemals die Ausgangsform — dazu noch, wie wir sehen werden, in einer sehr befangenen Ausführung — möglich wären. Wir haben also nur noch den Zeitraum nach rückwärts abzugrenzen, und hier darf nun sogleich gesagt werden, daß Effmann nach einem zu frühen Datum gegriffen hat. Denn sobald man die Unzuverlässigkeit der von ihm verwendeten historischen Stützen erkannt hat, ist es nicht mehr erlaubt, die Luciuskrypta für älter zu halten als alle andern uns bekannten Krypten dieser Gattung. Keines dieser Bauwerke aber wagt die Forschung heute mehr vor dem 8. Jahrhundert anzusetzen ¹⁾.

Daß unsere Krypta allerdings sehr nahe an den Anfang der Entwicklung dieses Typus gehört und vielleicht älter ist als jene von S. Emmeram in Regensburg, darauf weist die noch unbeholfene Technik der Anlage hin. Denn was Effmann für eine bewußte Formgebung zu halten geneigt war, die Polygonalität, hat wohl eher in einer technischen Unerfahrenheit seinen Grund. Die Brechungen sind viel zu wenig entschieden und dem Auge zu schwach erkennbar, als daß wir eine architektonische Absicht hinter ihnen vermuten dürften. Es ist vielmehr ganz offenbar, daß man auf den Eindruck der Rundung ausging und ihm mit der Aneinanderreihung von kleinen, tonnenartigen Teilstücken, die in der Schalung leichter auszuführen waren als die korrekte Ringform, so nah als möglich kommen wollte.

Nachdem nun aus stilgeschichtlichen Gründen der Terminus post quem an den Anfang des 8. Jahrhunderts und die jenseitige Grenze durch den Reliquienraub auf den Beginn des 9. Jahrhunderts festgelegt ist, so ist die Datierung der Luciuskrypta in einen Zeitraum von hundert Jahren (700 bis 800) eingengt, in dessen Mitte die Entstehungszeit liegen dürfte.

Da wir am Beginn unserer Ausführungen die Form der Krypta nur mit wenigen Angaben umschrieben haben, so ist nun an dem von Effmann aufgenommenen Grundriß noch eine Korrektur anzubringen, die das Bild der ursprünglichen Anlage in einem wesentlichen Punkt genauer bestimmt. Er hatte es unentschieden gelassen, ob der Mittelgang vor dem nach 1811 vorgenommenen Einbau mit der Westkrypta in Verbindung stand. Eine genauere Untersuchung

¹⁾ Nach der Meinung von Corr. Ricci gab es sogar vor dem 9. Jahrh. in italienischen Kirchen noch keine Krypten (Roman. Baukunst in Italien 1925 S. VII). Die Krypta von St. Peter in Rom erhielt ihren Umgang frühestens in karolingischer Zeit. In die gleiche oder etwas spätere Zeit scheinen die andern römischen Ringkrypten (S. S. Quattrocoronati, S. Prassede, S. Marco, S. Crisogono u. a.) zu gehören. Die Krypta von S. Emmeram in Regensburg, neben Lucius wohl die älteste Anlage dieser Art nördlich der Alpen, ist um die Mitte des 8. Jahrh. entstanden. — Literatur zu dieser Frage siehe auch bei E. Hoferdt: Ursprung und Entwicklung der Chorkrypta. Diss. Breslau 1905.

durch Wegnahme einiger Steine bei dem rückwärtigen Anschluß der neuen Apsis an das Gewölbe des Ganges führte nun zu der Feststellung, daß die Wölbung hier nicht tonnenförmig weiterläuft, sondern sich in einen muschelförmigen Abschluß herabsenkt. (Siehe Ziffer 7 des Längsschnittes ¹⁾). Mit dem Abschluß gegen Westen fügt sich nun diese Anlage ganz in den Typus ein, wie wir ihn für frühmittelalterliche Krypten dieser Art kennen, und was die Form anlangt, so darf an die Confessio der Fraumünsterkrypta in Zürich und jene von S. Emmeram erinnert werden, die ähnliche Konchen aufweisen. Es wird nun auch kaum ein Zweifel mehr bestehen, daß sich hier das Luciusgrab befand, wenn auch keine näheren Angaben über die Form möglich sind. Denn für eine Kammer hinter der Nische — gegen die Kirche zu — wie in S. Emmeram war kein Platz im Mauerwerk mehr vorhanden. Wir können an einen aufgemauerten, zu beiden Seiten an die Wandung des Ganges anschließenden Altarblock denken, der das Sepulcrum umschloß, denn da der Leib des Heiligen zu jener Zeit — im 8. Jahrhundert — längst zerfallen war, so genügte zur Bestattung seiner Gebeine ein kleiner Raum ²⁾. Bei der geringen Höhe des Ganges hätte dann diese Anordnung fast wie ein frühchristliches Arcosolgrab ausgesehen. Der Befund des Mauerwerkes in der Nachbarschaft der Apsis steht mit dieser Annahme im Einklang; denn die leichte Ausweitung des Mittelganges gegen den westlichen Abschluß hin ist offenbar späteren Datums und kann damit zusammenhängen, daß beim Ausbrechen der alten Apsis auch das anstoßende Mauerwerk — zur Entfernung dieses Altarblockes eben — verletzt wurde. Der Verputz ist hier neu, und es liegt auch die ältere Schicht nicht mehr darunter. Dieser Altar wird dann wohl gemeint sein, wenn im Jahre 1361 von «sant Lutzen alter in der Gruft» die Rede ist ³⁾, denn jener in der Westkrypta war der Maria geweiht ⁴⁾.

Notiert sei noch, daß die Gewölbemuschel des Abschlusses mit einer starken Rußschicht überzogen ist, die — an so gesicherter Stelle — kaum vom Brand des Jahres 1811 herrühren wird. Ob sie von schwelenden Kerzen oder Lampen stammt?

Wenn genauere Feststellungen über den Ort des Luciusgrabes nicht mehr möglich sind, so liegt dies nicht nur an dem neueren Apsideneinbau, sondern auch daran, daß noch andere eingreifende Veränderungen an dem für das Sepulcrum in Frage kommenden Ort in jüngerer Zeit geschehen sind. Wir müssen uns hier leider mit einer kurzen Beschreibung dieser Einbauten begnügen, ohne daß wir in der Lage wären, für ihren Zweck eine plausible Erklärung zu geben. Das Wesentliche zeigt der Grundriß (Taf. XV) und zu

¹⁾ Die geometrischen Zeichnungen wurden von Herrn Dipl. Arch. Walter Sulser in Chur aufgenommen, dem ich für seine tatkräftige Hilfe bei diesen Untersuchungen herzlich danke.

²⁾ Der Mittelgang könnte dann also nur im ausgedehnteren Sinn als «confessio» bezeichnet werden.

³⁾ Th. v. Mohr: Cod. dipl. III. S. 148: 1361 Mai 22: «Ein licht das brinen sol vor sant Lutzen alter in der Gruft in sant Lutzen münster.»

⁴⁾ Joh. Gg. Mayer a. a. O. 2. Auflage S. 34.

seiner Erklärung sei nur folgendes bemerkt: die Abschlußwand Ziffer 3 ist aus Bruchsteinen gemauert und ging, wie am Gewölbe noch zu sehen ist, ehemals in voller Breite durch. Ob hier früher überhaupt keine Öffnung oder eine Türe mit soliderem Sturz bestand, der die volle Mauerbreite hatte, ist nicht mehr zu entscheiden. Sicher ist (nach den Verputzverhältnissen), daß dieser Einbau jünger ist als die letzte Putzschicht des Ganges und vermutlich überhaupt verhältnismäßig neuen Datums. Noch neuer aber ist das Weitere: zunächst ein kaminartiger Schacht (Ziff. 4), der nachträglich an die Wand Ziff. 3 angefügt ist, 2,1 m unter das Bodenniveau geht, nach oben durch das Gewölbe stößt und in der darüberliegenden Sakristei anscheinend unter einem Wandschrank mündet, der dicht an der (nach 1811 errichteten) Abschlußmauer gegen den heutigen Chor steht. Inwendig ist dieser «Kamin» mit sauber behobelten Brettern verschalt, er zeigt weder Ruß noch sonst ein Merkmal irgendwelcher Benutzung und hat nirgends eine Öffnung. Es war nötig, ein Loch zu schlagen, um den Tatbestand zu untersuchen. Die beiden zur Herstellung des «Kamins» an die Zwischenwand und an die Gangmauer angeschlossenen Wandungen bestehen aus flachen Ziegeln, dem gleichen Material, das zum Belag des Bodens zwischen der Wand Ziffer 3 und der Apsis wie der Auskleidung des Schachtes Ziffer 5 verwendet ist. An einigen noch vollständigen Stücken konnte konstatiert werden, daß sie 19 × 19 cm messen wie die Platten des Ziegelbodens in der alten Sakristei, dem früheren Altarhaus. Dieser Schacht Ziffer 5 geht in birnförmigem Umriß senkrecht zwei Meter tief in den Boden; seine mit Kalkmörtel bestrichenen Wandungen bestehen, soviel sich erkennen läßt, aus den erwähnten Ziegeln in horizontaler Schichtung, und die Sohle ist mit den gleichen Platten sorgfältig ausgekleidet.

Der erwähnte Ziegelplattenbelag geht nirgends unter diese neueren Einbauten hinein. Kamin, Schacht und Bodenbelag wurden augenscheinlich zusammen ausgeführt. Das Ziegelmaterial nun kann vom früheren Fußboden der neuen Sakristei stammen, der im Jahre 1900 durch einen Terrazzobelag ersetzt wurde. Diese neue Sakristei ist ein Teil des alten Chores und hatte wohl den gleichen Belag wie das ehemalige Altarhaus, die zuvor erwähnte «alte Sakristei». Dann aber wären diese Einbauten nicht älter als 30 Jahre, und es müßte auffallen, daß von ihrer Zweckbestimmung — wie Nachfragen ergaben — Zuverlässiges nicht mehr bekannt ist. Sie stammen aber — wie aus dem Geschilderten klar geworden sein wird, jedenfalls aus der Zeit nach 1811, sind profanen Charakters — da die Krypta damals längst außer Gebrauch war — und haben uns hier daher nicht weiter zu beunruhigen. So möge dieses Fragezeichen hier als ein Beweis dafür stehen bleiben, daß bisweilen auch neuere Bauten Rätsel aufzugeben vermögen ¹⁾.

¹⁾ Einem «on dit» zufolge soll der Schacht zeitweise zur Aufbewahrung von Fleisch gedient haben; er ist jedoch völlig ungeeignet dazu, weil Fleisch Luft braucht, der Schacht zudem wegen der hygroskopischen Eigenschaft der Ziegel feucht ist. Der Kamin könnte dazu dienen, die Gewichte eines Uhrwerkes aufzunehmen. Aber eine solche Uhr ist hier nicht vorhanden. Das Türmchen sitzt über der Westfront.

Um nach dieser Einschaltung zur Betrachtung des alten Zustandes zurückzukehren, so ist noch zu sagen, daß der Bogen des Mittelganges ursprünglich nicht das gleiche Niveau hatte wie jener des Umganges, sondern 11 cm tiefer lag. Der alte solide Pflasterbelag ist unter einer späteren Aufschüttung noch vorhanden, und bei Punkt 1 war festzustellen, daß hier eine (nun ausgebrochene) Stufe den Übergang vermittelte. Ferner war der Abschluß der großen Mauer-massen (zwischen der Confessio und den Armen des Umganges) gegen Westen zu ehemals nicht geradlinig. Bei Punkt 6 ist eine Fuge zu sehen, deren weiterer Verlauf indes nicht mehr festgestellt werden kann. Sie bezeichnet aber vermutlich nicht das Ende dieses Klotzes, sondern dürfte auf einen Einsprung zurückzuführen sein. Als man bei den Neubauten des 12. Jahrhunderts dann an die Ganggruft gegen Westen hin die Vorkrypta anfügte, mußten diese Unregelmäßigkeiten ausgeglichen werden.

Nachdem Valentian in der Baugeschichte von S. Lucius keine erkennbare Rolle mehr spielt, so besteht auch der Grund nicht mehr, der Eßmann veranlaßte, in dem östlich an die Ringkrypta anschließenden Raum die Grabkammer dieses Bischofs zu suchen. Es liegt vielmehr die Annahme näher, daß hier der Verehrung der Emerita-Reliquien eine Stätte bereitet war, also eine ähnliche Disposition bestand, wie sie in der Fraumünsterkrypta in Zürich für die Gebeine von Felix und Regula verwirklicht war. Die Legende legte eine solche Anordnung nahe, da sie Emerita als die Schwester und Jüngerin des hl. Lucius bezeichnet, die im Dienst seiner Lehre bei Trimmis den Martyrertod erlitten hat. Die nahe beieinander liegenden Verbindungsbogen zwischen der Ringkrypta und der Kammer, an denen jede Spur einer Türe oder eines ähnlichen Abschlusses fehlt, lassen sich auch kaum anders erklären, als daß sie dazu dienen sollten, die in der Lucius-Krypta sich bewegende Prozession der Gläubigen in jene anstoßende Kammer hinein und von dort wieder zurückzuleiten, auch diesen Raum also in den Ring der Pilgerwanderung einzuschließen. Wir hören niemals etwas von einer Verehrung der Valentiansreliquien, während uns noch Bullen des 15. Jahrhunderts berichten, daß die Leiber der Emerita und des Lucius hier Gegenstand der Devotion waren, wie denn auch in der Konsekrationsurkunde von 1295 die hl. Emerita als Mitpatronin neben dem Apostel Andreas und dem hl. Lucius genannt wird ¹⁾).

Es ist anzunehmen, daß die Emerita-Kammer erst nachträglich der Lucius-Krypta angefügt wurde, denn bei einer gleichzeitigen Errichtung hätte man wohl eine regelmäßigere Anordnung gesucht. Auch läßt die Gewölbebeschaffenheit über dem Bogen des größeren Durchganges den Eindruck aufkommen, daß es sich hier um eine nachträgliche Durchbrechung handelt, die, so gut es eben ging, mit der Gewölbeanlage wieder ins Reine gebracht wurde (siehe Ziffer 8 des Längsschnittes).

¹⁾ Vgl. Joh. Gg. Mayer a. a. O. 2. Aufl. S. 4: «In quo (monasterio) ut asseritis Sancti Lucii Confessoris, qui rex fuit ac Emerite virginis et martyris, eiusdem sancti sororis, corpora requiescunt et ad illa Christifideles illarum partium singularem gerunt devotionem.» Archiv v. S. Lucius.

Die ganze Anlage diene wohl bis ins späte Mittelalter dem gottesdienstlichen Gebrauch, jedenfalls wurde sie in der nachromanischen Zeit noch einer Erneuerung unterworfen. Denn über dem ursprünglichen Verputz der Ringkrypta liegt ein zweiter (er zeigt Reste einer Bemalung, die im einzelnen nicht mehr erkennbar ist), und diese spätere Schicht überzieht auch die früher erwähnten kleinen Säulen mit den Würfelkapitälern. Der Verputz in der Emeritakammer gleicht dieser zweiten Lage, und es ist daher möglich, daß sie erst damals angelegt wurde.

Wenn also die Luciuskrypta erst im 8. Jahrhundert entstanden ist, so bleibt noch die Frage zu prüfen, ob sich zuvor schon ein kirchliches Gebäude an dieser Stelle erhob und welcher Art es war. Zwar ist zuzugeben, daß die Tafeln die Existenz eines solchen Bauwerkes nicht zwingend beglaubigen, denn es handelt sich — wie der Text der beiden victoridischen Inschriften erkennen läßt — um einfache Bodenplatten, die ja auch auf einem offenen Coemeterium gelegen haben konnten. Doch spricht die Tatsache, daß die Bestatteten Angehörige des Fürstenhauses waren, für die Annahme einer irgendwie ausgezeichneten Grabstätte. Wir werden also an eine Familiengrabkapelle der Victoriden, eine «cella» oder «memoria» denken, in der an den Jahrtagen der Verstorbenen die Votivmessen abgehalten werden konnten¹⁾. Kein Hinweis zeigt uns mehr, wie diese Kapelle ausgesehen hat, aber es liegt nach unserer Kenntnis von derartigen Anlagen am nächsten, an einen Zentralbau in irgendeiner Form (rund, polygonal oder quadratisch mit absidialen Ausbuchtungen) zu denken. Niemand vermag uns auch zu sagen, wann die Steine ihren ursprünglichen Platz verließen, ob also der Bau des Langhauses im 8. Jahrhundert die alten Gräber unberührt in sich aufnahm, oder ob man vielleicht erst beim Ausheben der Ostkrypta im 12. Jahrhundert auf die Platten stieß. Und endlich wird es immer unermittelt bleiben, ob jene Cella schon die Gebeine des hl. Lucius umschloß, oder ob sie vielleicht erst später aufgefunden und gerade diese Entdeckung der Anlaß zur Erbauung der Krypta war.

Die Frühgeschichte der Luciusverehrung ist ja von völligem Dunkel beschattet, und sogar die Figur des Landesapostels selbst steht sehr undeutlich in der Dämmerung der Legende. Wenn auch seine Existenz nicht in Zweifel gezogen werden soll, so gelingt es doch nicht, für die Zeit seiner Missionstätigkeit eine zuverlässige Fixierung zu finden. Dürfte man an die Identität des rätischen Lucius mit dem Britenkönig glauben, so wäre ein zeitlicher Orientierungspunkt durch einen Brief gegeben, den der römische Bischof (Papst) Eleutherus (nach 170) von ihm erhielt²⁾. Gerade diese Identität aber ist höchst fragwürdig und sehr bestritten, und es sei, ohne auf die Einzelheiten der Kontroverse einzugehen, nur gesagt, daß die Zweifel daran nicht das Erzeugnis moderner Kritik sind, sondern schon Notker der Stammler skeptisch in sein Mar-

¹⁾ Das Sacramentarium Gelasianum enthält Vorschriften für die «Missa in coemeteriis» (I. P. Kirsch: Die röm. Titelkirchen S. 203).

²⁾ A. Lütolf: Die Glaubensboten der Schweiz S. 121.

tyrologium schrieb: «Sive rex quondam ille, sive quicumque servus dei fuerit ¹⁾.» Sehr gewichtige Gründe sprechen denn auch dafür, die Identität zu verneinen. Die älteste von Beda vermittelte Form der Legende weiß nichts von einer Abdankung und Missionswanderung ihres Königs, und es darf auch nicht übersehen werden, daß bei der frühesten uns bekannten churischen Erwähnung des Lucius (in der Bittschrift Victors) nur von einem Confessor Lucius, aber nicht von einem König die Rede ist. Lehnt man aber einmal diese Identität ab, so ergibt sich die Möglichkeit, das Leben des rätischen Lucius in eine viel spätere Zeit, etwa das vierte Jahrhundert zu setzen; denn die Legende enthält Bestandteile, die der Annahme Raum geben, daß er nicht der erste Glaubensbote, sondern der Reiniger und Erneuerer der Lehre, vielleicht auch der Organisator des Bistums war. So kann man insbesondere bei den Worten Victors, der von einer «teuflischen Irrlehre» («de diabolico errore») spricht und der Legende, die ihn predigen läßt: «unus dominus, una fides, unum baptisma» daran denken, daß sein Eifer weniger dem Heidentum, als der Ketzerei des Arianismus galt, gegen den zu jener Zeit auch Ambrosius von Mailand mit eiserner Strenge vorging.

Undeutlich also sind die Spuren seines Lebens, Erzeugnis später Fortdichtungen die Legende von seinem Tod unter den Steinen seiner Widersacher, und so bildet denn die Krypta bei S. Lucius das früheste sichere Dokument seines Daseins und der Geschichte seiner Verehrung. Wem der Dienst an dieser Devotion vor dem Jahre 1140 anvertraut war, auch das ist nicht einwandfrei erweisbar, da — wir sprachen schon oben davon — die betreffende nach Pfäfersweisende Urkunde gefälscht ist. Doch da immerhin der materielle Gehalt des Dokumentes in manchen Teilen der Wahrheit entsprechen kann, so darf man daran denken, daß in der Tat hier die Benediktiner von Pfäfers die Pilgerstätte verwalteten. Ihnen wäre also der Bau zuzuschreiben, zu dem die Ringkrypta gehörte, und weil die Gründung des Klosters Pfäfers in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts (um 740) fällt, so wäre also auch von dieser Seite her der Entstehungstermin der Krypta im oben angegebenen Sinn begrenzt.

Die Wiederauffindung der Gebeine des hl. Lucius im Jahr 1108 und die Tatsache, daß das Kloster sich diesen kostbaren Besitz zu sichern wußte, muß für den Konvent einen neuen Aufschwung bedeutet haben. Es waren aber, seit etwa 1140, nun die Prämonstratenser von Roggenburg, die den Nutzen davon zogen, und sie haben offenbar um die Mitte dieses Jahrhunderts einen Neubau errichtet, zu dem die westliche Krypta gehörte. Im Kirchenkalender der Kathedrale ist unter dem 3. Dezember von der Hand eines Schreibers, der zwischen 1141 und 1147 Eintragungen machte, eine «dedicatio» der Luciuskirche vorgemerkt («Lucii regis et conf. dedicatio eiusdem ecclesie in Curia»). Eine ebenfalls im Churer Kalender und zwar am 29. Juni erscheinende «translatio S. Lucii conf.» — der Eintrag stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts — wird sich auf die Verbringung der Gebeine des Heiligen in das

¹⁾ Lütolf a. a. O. S. 122.

neu errichtete Gotteshaus beziehen¹⁾. Indessen scheinen damals die Arbeiten am Neubau keineswegs abgeschlossen gewesen zu sein. Denn eine in Kopie noch erhaltene Konsekrationsurkunde sagt uns, daß am 15. Oktober 1295 eine Gesamtweihe der Kirche stattgefunden hat, und nach allem, was wir bei der Baugeschichte des Domes gehört, wird dieses späte Datum uns nicht mehr überraschen. Daraus, daß in der Konsekrationsurkunde wohl von der Weihe des Marienaltars, nicht aber von jener des Hauptaltars gesprochen wird²⁾, darf man schließen, daß der Bau nach der Vollendung des Presbyteriums stecken blieb und die Errichtung des Langhauses erst später zustande kam³⁾.



S. Lucius. Türsturz mit Relief.

Phot. Lang, Chur.

(Da die Aufnahme bei künstlicher Beleuchtung von rechts unten her gemacht wurde, ist die optische Wirkung falsch, die Skulptur erscheint vertieft statt reliefmässig. Das Bild ist bei Betrachtung daher umzudrehen.)

Man wird bei einer Untersuchung der Baugeschichte von S. Lucius auch nicht an der Frage vorbeigehen dürfen, zu welcher der verschiedenen Etappen wohl jenes merkwürdige Relief gehört, das einen Fisch neben dem Lamm Gottes zeigt (s. obige Abb.). Der Stein bildet den Sturz einer Türe im Untergeschoß des früheren Turmes, der auf Abbildungen des 18. Jahrhunderts noch zu sehen ist und dem Brand vom Jahre 1811 zum Opfer fiel. Dieser Turm sah mit seinem spitzen Helm und den Wimpergen jenem der Kathedrale sehr ähnlich und wird

¹⁾ *Necrologium Curiense* S. 119 u. 64.

²⁾ Joh. Gg. Mayer: «*St. Luzi bei Chur*» 1. Auflage 1876. Beil. IV S. 172.

³⁾ Es ist auch (von Joh. Gg. Mayer a. a. O. 2. Aufl. S. 3 u. 31) versucht worden, den im Domschatz aufbewahrten Luciusschrein von 1252 für die Baugeschichte von S. Lucius zu verwenden. Da aber die Inschrift von einer Translation von Reliquien (translate s. reliquie S. Lucii) berichtet, während in den andern Urkunden, die von den im Kloster ruhenden Gebeinen des Lucius sprechen, immer der Ausdruck «*corpus*» gebraucht ist, so hat man wohl anzunehmen, daß der Schrein nur Reliquienpartikel barg, die vom Probst des Klosters für die neuerbaute Kathedrale abgetreten wurden.

wie dieser gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sein. Dazu paßt — wie dies Effmann auch annimmt — die Form jenes Sturzes, der einen gedrückten Korbbogen mit einfacher Fase zeigt. Der Stein selbst stammt aber offenbar aus einem früheren Bestand und wurde für diesen Türsturz nur zugerichtet, wobei er der oberen Partien verlustig ging¹⁾. Effmann bezeichnete ihn, ohne in eine nähere Erörterung einzutreten, als frühmittelalterlich. Nimmt man an, daß der Stein — in anderer Form — auch früher einen Türsturz bildete, wozu das Motiv des Reliefs gut stimmt, so stehen wir vor der Alternative, ob er der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts (Entstehung der Gangkrypta) oder der romanischen Zeit (Neubau in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) zuzuweisen ist.

Auf den ersten Blick macht die Arbeit einen sehr altertümlichen Eindruck, die Figuren, der Fisch und das Lamm, liegen in der Fläche des Steines, sind also nicht herausmodelliert, sondern wie eine Gravierung behandelt. Auch die Binnenformen der Tiere wie die ornamentale Abbrüviatur von Bergformen unter dem Lamm — es ist der Berg Sion gemeint, auf dem das Lamm Gottes steht — sind nicht plastisch, sondern nur graphisch mit Ritzlinien gegeben. Würde schon diese flächige Art der Steinbearbeitung durchaus in die karolingische und vorkarolingische Zeit passen, so könnte zu einer sogar noch früheren Datierung das Gegenständliche — der Fisch und seine Zusammenstellung mit dem Lamm — verführen²⁾. Das uralte Glückssymbol des Fisches, von den ersten Christen als Zeichen ihres Geheimnisses angenommen, zum Symbol Christi gewandelt und mit dem Akrostichon Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτὴρ = ΙΧΘΥΣ erläutert, gehört zum ältesten Bestand christlicher Symbolik, und auch die Verknüpfung mit dem Lamm begegnet uns schon auf einer Inschrift des 3. Jahrhunderts³⁾. Beides sind Sinnbilder Christi und der Eucharistie, aber während das Lamm seine Bedeutung in der Symbolik der Kirche durch alle Zeiten behält, verschwindet der Fisch aus der Bildersprache des Mittelalters so sehr, daß sein Auftreten uns stets das Siegel hohen Alters zu sein scheint. Zu einer überzeugenden Datierung reicht diese Beobachtung allein jedoch nicht hin, und auch aus der primitiven Art der Technik allzu sichere Schlüsse zu ziehen, wäre unvorsichtig. Denn die flächige Behandlung ist die einfachste und leichteste Art der Steindekoration, ist daher zeitlos und kann das Merkmal eines wenig entwickelten individuellen Könnens wie einer Epoche sein.

Leider fehlt gerade jenes Detail, das zu einer bestimmten Datierung beitragen könnte, das Kreuz. Nur noch die Stange ist zu sehen, nicht aber was sie trug, ein dreiarmiges oder nur T-förmiges Kreuz oder gar eine Fahne. Jedoch spricht schon die Tatsache, daß hier das Lamm mit einem Tragkreuz abgebildet ist, mehr für die spätere Datierungsalternative. In der früheren Zeit wird

¹⁾ Diese Fase ist schärfer gehauen als die Relieffarbe. Der Stein ist einheimischer Schiefer (Bündner Schiefer), mit dem Stockhammer bearbeitet.

²⁾ Zum Fischsymbol vergleiche das grundlegende Werk von Frz. Jos. Dölger: *Ichthys, das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit*, 4 Bde.

³⁾ Siehe *Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne* (Cabrol) Bd. I. S. 901.

das Kreuz in einen Nimbus aufgenommen, der das Haupt des Lammes umschließt, eine Darstellung, die auch in der Bamberger Apokalypse vom Jahre 1000 noch ausschließlich gilt. Dazu kommt noch die fast spielerische Art, in der das Tier mit dem linken Fuß die Stange hält — ein Gestus, mit dem das Lamm vom 12. Jahrhundert an dargestellt zu werden pflegt — so daß in der Abwägung des Für und Wider die Wahrscheinlichkeit für eine Datierung in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts spricht ¹⁾.

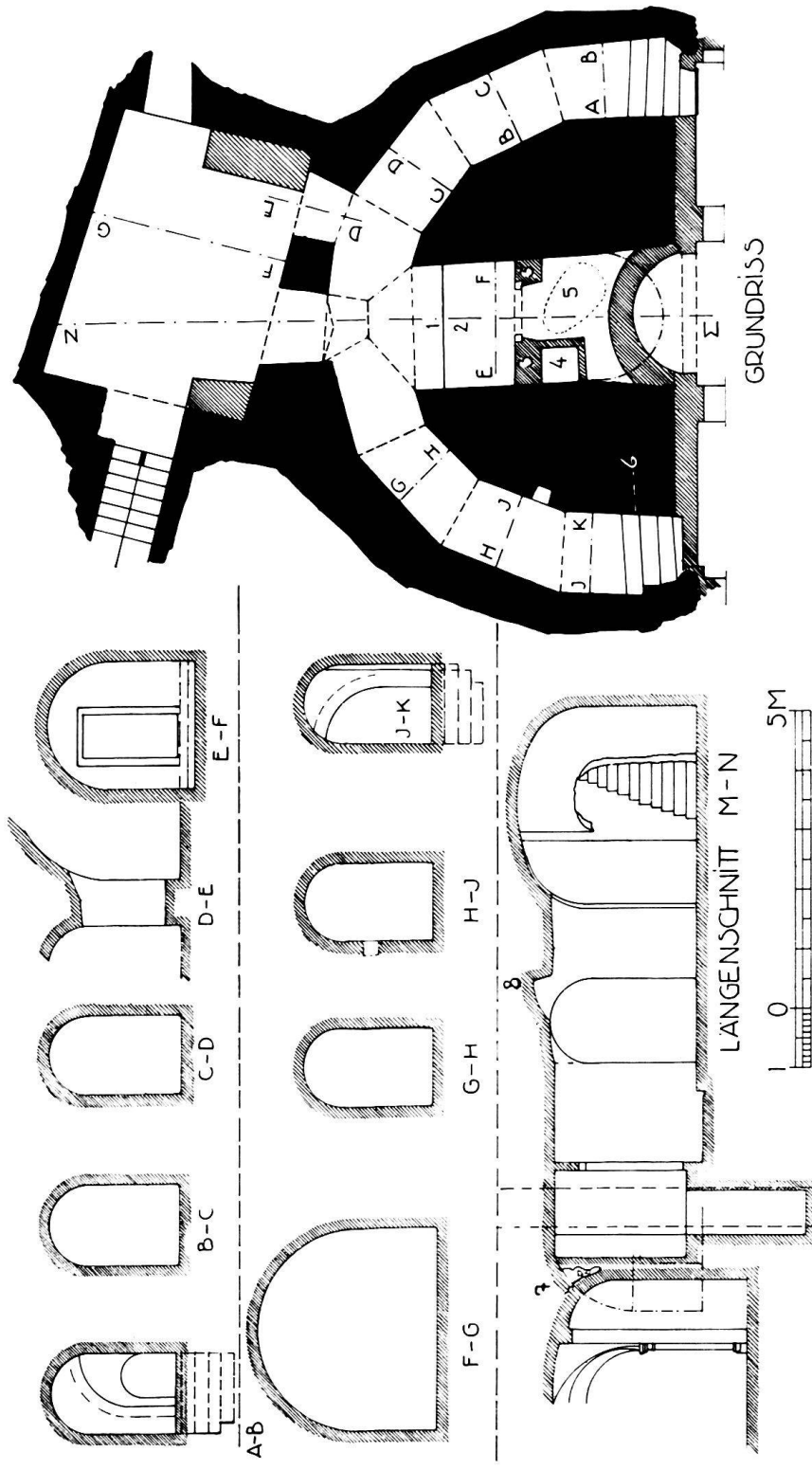
Über die spätere Baugeschichte ist wenig mehr zu sagen, man hört von einem Brand, der im Jahr 1330 die Kirche zerstörte ²⁾, und daß sie im 16. und 17. Jahrhundert verlassen dastand und zur Ruine wurde. Nach den auf die Reformation folgenden Wirrnissen nämlich, die dem Abt Theodor Schlegel das Leben kosteten, mußten (im Jahre 1538) die Prämonstratenser das Kloster aufgeben und sie erreichten — mit österreichischer Hilfe — erst 1624 die Wiederanerkennung ihrer Besitzrechte. Die eigentliche Restitution verzögerte sich jedoch noch länger und damit auch die Restaurierung der Kirche, die erst um die Jahrhundertmitte stattfand. Mit den Geräten und Paramenten waren nach der Reformation vermutlich auch die Reste des heiligen Lucius und der Emerita in den Dom gelangt, wo sie — in Glasreliquiaren — noch gezeigt werden. Das Schicksal des alten Baues, soweit er sich über die Erde erhob, besiegelte dann, wie schon berichtet, der Brand von 1811. St. Luzi hatte unterdessen aufgehört, ein Kloster zu sein, 1806 waren die Prämonstratenser abgezogen und hatten — nur für kurze Zeit — Redemptoristen Platz gemacht. Ende des Jahres 1807 gründeten die aus Meran vertriebenen Seminarprofessoren in dem Konventsgebäude eine geistliche Bildungsanstalt, die heute noch an dieser Stelle wirkt.

¹⁾ A. Gnirs will zwar einen in Aquileja gefundenen Stein, der das Lamm in dieser Auffassung zeigt, ins 4. Jahrh. verweisen (Jahrbuch d. kunsth. Inst. der k. u. k. Zentralkommission für Denkmalspflege Bd. IX, 1915, S. 171). Doch beruht seine Datierung nur auf dem äußerlichen Umstand, daß der Stein seiner Größe nach an einen bestimmten Platz einer Bauetappe dieser Zeit passen würde. Alle stilistischen Merkmale aber lassen das Stück romanisch erscheinen.

²⁾ Nach Sprecher «Rhet. Chronica» S. 279 und einer von Joh. Gg. Mayer (a. a. O. S. 32) zitierten Notiz aus einem ehemaligen Codex von St. Lucius.

Berichtigung. Dem Leser wird bei einem Vergleich der Abbildungen auf S. 101 und S. 169 schon aufgefallen sein, daß bei dem Grundriß der Krypta (S. 169) ein Fehler unterlief. Die Turmmauern (Lit. G.) waren in der Aufnahme nicht in ihrer ganzen Stärke ausgezeichnet, sondern in Wellenlinien „verfließend“ angegeben. Bei der Klischierung wurden diese verfließenden Grenzen irrtümlicherweise scharf abgeschnitten, sodaß nun die Fundamente dünn anstatt in der richtigen Stärke (wie auf S. 101) erscheinen.

LUZIUS - KRYPTA - CHUR



S. Lucius in Chur.

Grundriß und Schnitte der Krypta, aufgen. von Dipl. Arch. Walter Sulser, Chur.
 (Der ehemalige halbrunde Abschluß des Mittelganges ist mit strichpunktieren Linien rekonstruiert.)